

Anfrage des Stadtvertreters Manfred Strauß nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung der Stadtvertretung zur 37. Sitzung der Stadtvertretung am 28.01.2013
(eingereicht per E-Mail am 21.01.2013)

SHG-Gerichtsverfahren

Für die nächste StV bittet der Stadtvertreter um die Beantwortung folgender Fragen:

Unter Berufung auf die auch auf Antrag des Stadtvertreters Strauß erstellte Berichtsvorlage 01217/2012 wird wie folgt nachgefragt:

1. In der Informationsvorlage wurde noch prognostiziert, dass das beim OLG Rostock anhängige Verfahren wohl zugunsten der Stadt ausgehen wird. Liegt das Urteil mit welchem Ergebnis mittlerweile vor und ist es rechtskräftig geworden? Es wird um Übermittlung einer neutralisierten Abschrift des Urteils gebeten.

2. Am 21.3.2001 wurden auf Klage der WGS mehrere Personen, darunter auch ein ehemaliger Bediensteter der Stadt, zu Schadensersatzzahlungen vom Landgericht Schwerin verurteilt. Wie ist der weitere prozessuale Werdegang des mit Berufung angefochtenen Urteils? Gibt es mittlerweile einen rechtskräftigen Abschluss des Verfahrens? Um Übermittlung einer neutralisierten Abschrift eines eventuellen Urteils wird gebeten.

gez. Manfred Strauß
Stadtvertreter
21.01.2013